

# DIE HAUSARZTVERTRÄGE

**1** Hausarzt und Patient entscheiden sich gemeinsam, an einem Hausarztvertrag teilzunehmen. Hausärzte müssen hierfür besondere Qualitätsanforderungen erfüllen.

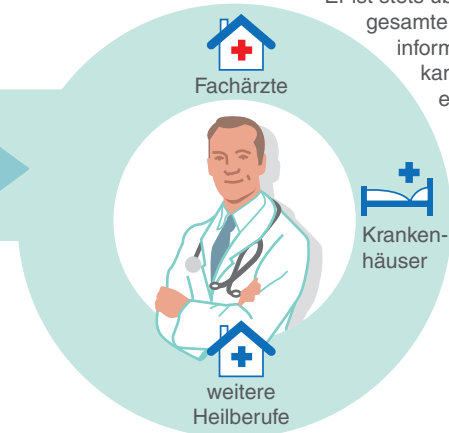


**2** Der Hausarzt ist bei allen Fragen rund um die Gesundheit der erste Ansprechpartner (Ausnahmen: Notfälle, Zahnärzte, Augenärzte, Gynäkologen).



Knapp 80 Prozent aller Beschwerden können in der Hausarztpraxis geklärt werden.

**3** Bei Bedarf koordiniert der Hausarzt die gemeinsame Versorgung mit Fachärzten, Krankenhäusern und weiteren Heilberufen.



## + PATIENT

Verbindlicher Ansprechpartner bei allen gesundheitlichen Fragen

Bessere Koordination der Behandlungsabläufe

Intensivere hausärztliche Betreuung

Weniger vermeidbare Krankenhausaufhalte und doppelte Facharztbesuche

Umfassenderes Medikationsmanagement

Höhere Teilnehmerate an Disease-Management-Programmen (DMP)

## + HAUSARZT

Stärkung der Hausarztpraxis als zentraler Ort der Versorgung

Eigenständiges Primärärztsystem

Faire Vergütung

Weniger Bürokratie durch einfachere Abrechnungen

Langfristige Planungssicherheit für die Praxis

Stärkung der Arzt-Patienten-Beziehung

Bessere Chancen, einen Praxisnachfolger zu finden

## + FACHARZT

Mehr Zeit für die Patienten, die die spezifischen Kompetenzen des Facharztes benötigen

Vollständige Befundübersicht und fester Ansprechpartner bei Fragen zu der Krankengeschichte des Patienten

## + KRANKENKASSE

Geringere Kosten pro Versicherten durch besser koordinierte Facharztbesuche, die Vermeidung von Krankenhausaufnahmen u.v.m.

Chance, sich durch innovative Versorgungsangebote von anderen Krankenkassen abzuheben